

Workshop:

- Bundesländergrenzen in der Bewährungshilfe – verschiedene Erfahrungen im Vergleich



Bernd Wagner
Günter Stendebach

Struktur des Sozialdienstes der Justiz in Rheinland-Pfalz

□ 3 Säulen

- Bewährungshilfe
 - Führungsaufsicht
 - Gerichtshilfe
-

Bewährungshilfe

□ jeweils den 8 Landgerichten zugeordnet

- Bad Kreuznach
 - Frankenthal
 - Kaiserslautern
 - Koblenz (1 Stelle für Jugendbewährungshilfe)
 - Landau
 - Mainz
 - Trier
 - Zweibrücken (1 Stelle für Jugendbewährungshilfe)
-

Führungsaufsicht

□ 4 zentralisierte
Führungsaufsichtstellen

- Frankenthal
 - Mainz
 - Koblenz
 - Trier
-

Führungsaufsicht

- Führungsaufsichtsstelle besetzt mit
 - Leiter (Jurist, 0,1 – 0,2 AKA)
 - Sozialarbeiter (0,25 – 0,6 AKA), aus den Reihen der Bwh
-

Gerichtshilfe

- den jeweiligen 8 Staatsanwaltschaften zugeordnet
 - Aufgaben:
 - soziale Ermittlungshilfe
 - Opferberichterstattung
 - Gewalt in engen sozialen Beziehungen
 - Vollstreckungssachen
 - Gnadensachen
-

Struktur der Bewährungshilfedienststellen

□ Sprechersystem

- LG-Präsident ernennt nach Anhörung
 - Wahl oder Rotation
 - Ernennungsperiode 2 Jahre,
Wiederwahl möglich
-

Aufgaben des Sprechers

- Mitwirkung bei Verwaltungsangelegenheiten, die die Belange des Sozialdienstes der Justiz betreffen
 - Ansprechpartner der Dienststelle nach Außen
 - Förderung der Kooperation mit anderen Institutionen
 - Entwicklung und Umsetzung von Konzepten
 - Sicherstellung von regelmäßigen Dienstbesprechungen
 - Vorschläge zur Geschäftsverteilung und Aufgabenzuweisung
 - Koordination der Einweisung neuer Mitarbeiter
-

Inhalte der Arbeit

- keine Spezialisierung
 - keine „risikoorientierte Bewährungshilfe“
 - gute Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen des VISIER-Konzeptes
 - Zusammenarbeit mit den Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz
 - Hausbesuche spielen eine große Rolle
-

„Reform“ der Sozialen Dienste der Justiz

□ Koalitionsvertrag 2011

„Wir werden die Sozialen Dienste der Justiz in einer neuen Struktur organisatorisch und konzeptionell zusammenführen und sie einer einheitlichen Dienst- und Fachaufsicht unterstellen, um die Effizienz des Übergangsmagements durch ein eng verzahntes Hilfs- und Überwachungssystem deutlich zu verbessern“

Ziele

- Einheitlicher Sozialer Dienst
 - Einheitliche Dienst- und Fachaufsicht
 - Abschaffung des Sprechersystems
 - Optimierung des Übergangsmanagements
-

Umsetzung

- ✓ keine der ersten 3 Ziele wurde umgesetzt
 - ✓ stattdessen:
 - Konzept für ein Übergangsmanagement geschaffen
 - Umorganisation der Führungsaufsichtsstellen
-

Gründe für das Scheitern der „Reform“

- hoher Organisationsgrad und Zusammenhalt der Kollegenschaft
 - gute Zusammenarbeit der Vertreter der Bwh und GerH
 - unmittelbare und mittelbare Dienstvorgesetzte haben sich mit uns solidarisiert
-